



NIEDERSCHRIFT

IX/2023

über die am **Donnerstag, den 9. November 2023** im Sitzungszimmer abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 20:38 Uhr

Bürgermeister Markus Peer als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Gebhard Schmiederer, Mario Jörg, Martin Nock, Mag. Alexander Dornauer, Andrea Eberle, Thomas Falger, Ing. Florian Kiechl, Ing. Alexander Zlotek, Melanie Reimair

Entschuldigt ferngeblieben: Rupert Oberhauser, Mag. Christian Putzer, Johannes Wolf,

Ersatz: Lukas Peskoller, Birgit Hofer, Roland Oberprantacher

Zuhörer:innen: 6 (2 verlassen die Sitzung nach Punkt 2)

Schriftführer: Peter Huber

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. VIII/2023 vom 12.10.2023
2. Auflage eines Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland gem. § 41 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 - SLG-4 gem. § 68 Abs. 3 TROG 2022, LGBL.Nr. 43 im Bereich von Teilflächen der Gpn. 894 und 892/2 (Hofstelle Kaltenhauser) im Ausmaß von 734 m², mit gleichzeitiger Änderung gem. § 68 Abs. 3 lit. d. TROG 2022
3. „Leistbares Wohnen in Ampass“ Vergabe der Brückenplanung
4. Erschließungskosten - Verordnung Neu mit Wirkung 1.1.2024
5. Abschluss einer Vereinbarung zur Wasserlieferung mit der Gemeinde Aldrans
6. Haushaltsstellenüberschreitungen - Überschreitungsgenehmigung
7. Festsetzung der Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2024
8. Festsetzung der Subventionen und Spenden für das Jahr 2024
9. Rücklagenzuführung
10. Personalangelegenheit
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. VIII/2023 vom 12.10.2023 wird vom Gemeinderat mit 6 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11 gegen 0 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen*), gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idGF., den von Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-Straße 5 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass vom 31.08.2023, Planungs-Nr.: 303-2023-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Umwidmung:

Grundstück **892/2 KG 81002 Ampass**

rund 220 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude, Maschinenunterstand, überdachter Fahrsilo

weitere Grundstück **894 KG 81002 Ampass**

rund 514 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude, Maschinenunterstand, überdachter Fahrsilo

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

[*) GR Gebhard Schmiederer verlangt namentlich erwähnt zu werden und weist als Begründung für seine Enthaltung auf sein u.a. Schriftstück; er kann weder dafür noch dagegen stimmen; die Enthaltung ist für ihn keine Gegenstimme; das ist aber jetzt leider nicht anders möglich].

Diskussion und Wortmeldungen:

GR Mario Jörg überreicht dem Schriftführer ein Schreiben von Bgm.-Stv. Johannes Wolf (datiert Obihiro, am 8.11.2023) mit dem Ersuchen dieses vorzulesen. Nachstehendes Schreiben wird vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen wie folgt:

Da ich beruflich verhindert bin, darf ich als Vizebürgermeister zum Tagesordnungspunkt 2 schriftlich Stellung nehmen, mit der Bitte um Verlesung bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Aufgrund der bekannten Vorgeschichte bezüglich infrastrukturell notwendiger Baumaßnahmen der Familie Kaltenhauser bin ich fest davon überzeugt, dass für dieses Projekt eine kurze Vorprüfung der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol und insbesondere eine Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft, in Bezug auf alternativen Standort und Gesamtkonzept eingeholt werden sollte. Viele Gemeinderäte, der Altbürgermeister und der Amtsleiter waren damals der Ansicht, dass das alles kein Problem sei. Allerdings liegen drei gegenteilige, rechtsgültige Urteile inzwischen vor.

Die Baulandhortung, sowie der sorgfältige Umgang mit Grund und Boden und die dafür notwendigen Widmungen sind aktuell zentrales Thema in Tirol und Österreich.

Deshalb hat sich für mich immer die Frage gestellt, ob verschiedene Bauvorhaben der Familie Kaltenhauser nicht auf bereits vorhandenen und gewidmeten Grundstücken realisiert werden können. Nördlich der Hofstelle wäre jedenfalls genügend Bauland vorhanden und es müsste nicht Freiland gewidmet werden.

Die Gemeinde Ampass ist in den letzten Jahren überaus großzügig mit der Familie Kaltenhauser bezüglich Widmungen vorgegangen. Ohne jegliche Vertragsraumordnung wurden über 3600m² Grünland/Freiland in Bauland bester Lage gewidmet. Die Gemeinde Ampass hat damit mehrfach den bäuerlichen Fortbestand unterstützt und abgesichert.

Deshalb darf ich eindringlich bitten, zu prüfen, ob ein alternativer Standort auf bereits gewidmetem Baugrund in Frage kommt bzw. in Frage kommen muss und ob es nicht vor einer Erweiterung sinnvoll wäre, ein Gesamtkonzept der zwei Hofstellen zu bewerten.

Antrag zum Tagesordnungspunkt - GR Mario Jörg

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt bis zur Klärung und Überprüfung, der im Schreiben von Bgm.-Stv. Johannes Wolf angeführten Punkte zu vertagen.

Abstimmung (im Anschluss an die Debatte)

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und stellt die Frage, wer für den Antrag bzw. die Vertagung stimmt? 2 Gemeinderäte *) sind dafür, 11 Gemeinderät*innen sind dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

[*) GR Gebhard Schmiederer verlangt namentlich erwähnt zu werden und weist als Begründung für seine Abstimmung auf sein u.a. Schriftstück]

GR Gebhard Schmiederer verliest folgende schriftliche Stellungnahme:

Zum Thema Aussiedeln des Hofes: Zur Information:

Die Gesamtflächen der Eigenflächen des Hofes betragen ca. 274.000m². Davon sind ca. 118.000m² reine landwirtschaftliche Nutzfläche. Das Aussiedeln des Hofes wäre auf teilweise sehr geeigneten Eigenflächen der Landwirtschaft defacto möglich. Beziehungsweise wäre eine hierfür erforderliche Widmung dieser Flächen sicherlich sehr wahrscheinlich.

z.B. wären da

- *ca. 25.000m² zusammenhängende Fläche bei den Kreuzäckern nördlich des Winkelweges*
- *ca. 13.000m² zusammenhängende Fläche südlich der Viertelsäule*

um nur zwei davon zu nennen.

Auf alle Fälle gäbe es sehr viele mögliche Eigenflächen welche für das Aussiedeln verwendet werden könnten. Aus meiner Sicht könnte sich der Hofeigentümer auf diesen Flächen ein landwirtschaftliches Paradies erbauen, wo er in aller Ruhe und ohne direkte Nachbarn seiner Leidenschaft nachgehen könnte. Warum allerdings der Hofeigentümer eine Aussiedelung strikt ablehnt ist mir nicht klar. Warum der Hofeigentümer mit dem Verbleib an der bestehenden Hofstelle seine eigenen sehr wertvollen Baulandreserven (mitten im Wohngebiet) statt aufzuwerten eher abwertet ist mir auch nicht klar. Fakt ist jedoch, dass es sich um seine Landwirtschaft handelt und daher er alleine das zu entscheiden hat. Ich meinerseits respektiere und akzeptiere zu 100% diese höchst persönliche Entscheidung des Hofeigentümers. Dies allein schon aus dem Grund: Da sich diese Hofstelle bereits seit mehreren Jahrhunderten an diesem Ort befindet.

Zum Thema Widmung für den geplanten Neubau von Fahrсило und landwirtschaftlicher Gerätehalle: Zur Information:

Die Hofstelle Kaltenhauser hat inkl. dem direkt angrenzenden Freiland eine Fläche von ca. 16.000m²

- *Diese Fläche befindet sich mitten im bebauten Wohngebiet*
- *Davon sind derzeit ca. 4.000m² gewidmet als landwirtschaftliches Mischgebiet*
- *Davon hat der Unbebaute nördlicher Teil ca. 1500m²*
- *Und der bebaute südliche Teil ca. 2500m²*

Im geplanten Gebäude finden höchstwahrscheinlich sämtliche Maschinen und Gerätschaften platz
 - Gerätehalle ca. 9,5m x 29,5m ca. 280m² Nutzfläche - 2 Boxen mit 5,0x9,5m und 3 Boxen mit 6,5x9,5m

- Überdachter Fahrsilo ca. 6,5m x 30,0m 195m² Nutzfläche

Die zu widmende Fläche beträgt 734m².

Für mich wären vorab folgende Fragen, vor einer Zustimmung zu dieser Widmung, seitens des Hofeigentümers bitte zu beantworten:

Welches Landwirtschaftliche Konzept gedenkt der Hofeigentümer in Zukunft zu verfolgen.

Was passiert mit den freiwerdenden bestehenden Lagerräumlichkeiten, wenn der geplante Bau umgesetzt ist.

Was passiert mit den bestehenden 2 Ställen.

Was passiert mit den bestehenden 3 Silos.

Was passiert mit der bestehenden Miststatt.

Wäre es möglich den geplanten Bau auf den bestehenden gewidmeten unbebauten Flächen zu realisieren.

Für weitere Fragen wäre ein „Sinnstiftendes“ Gespräch mit dem Hofeigentümer sehr wünschenswert.

Für mich sind diese Informationen sehr wichtig. Denn es werden in Zukunft durchaus noch weitere Entscheidungen betreffend dieser Hofstelle, seitens der Gemeinde, zu treffen sein.

Dies damit ich in meiner Verantwortung als Gemeinderat gegenüber der Gemeinde und all deren Bürgern eine sachlich fundamentierte und sehr wohl überlegte Entscheidung treffen kann.

Ich möchte nicht in ein Fahrwasser geraten welches ich am Ende des Tages bereuen muss.

Abschließend möchte noch ganz klar zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich sehr froh bin, dass sich der Hofeigentümer entschlossen hat, die Landwirtschaft in Zukunft weiter zu betreiben.

Dies wird mit seinen geplanten Investitionen ja klar bewiesen.

Daher ist es für mich klar, dass die Gemeinde das Ansinnen des Hofbetreibers unterstützen soll.

Um eine endgültige und gewissenhafte Entscheidung für dies Widmung treffen zu können benötige ich unbedingt die angesprochenen Informationen.

GR Martin Nock: zeigt sich verwundert über die Aussagen des GR Schmiederer und fragt diesen, warum er nicht bereits in der Informationsveranstaltung diese Fragen gestellt hat, bzw. hätte er dort die Möglichkeit gehabt, alle Fragen vorzubringen. Anlässlich dieser Veranstaltung stellte Schmiederer fest, dass alles passt und er zu 100 Prozent zustimmen wolle. Schmiederer: hat bei der Info-Veranstaltung Fragen gestellt; die Antworten waren gleich Null.

GR Florian Kiechl: zu den Anmerkungen des GR Schmiederer: gegenständlicher Antrag hat eigentlich nichts mit dem Thema „Aussiedeln“ zu tun; es wäre sehr schade, die von Schmiederer für eine Aussiedlung angesprochenen, möglichen und vorhandenen Flächen dazu zu verwenden, da es sich um sehr wertvolle landwirtschaftliche Böden handelt. Das geplante Objekt, Fahrsilo und Gerätehalle braucht nur eine verhältnismäßig kleine Fläche und hat der geplante Standort nur eine geringe landwirtschaftliche Bewertung. Die Lage des Hofes ist günstig und bietet ausreichend Platz um sich ohne allzu große finanziellen Hürden zu verwirklichen. Die angesprochene Möglichkeit, bestehendes Mischgebiet für den Neubau zu verwenden, wäre zwar machbar, bringt aber große Nachteile. Beim geplanten Projekt beträgt der Abstand zum Wohngebiet ca. 25 m, im Mischgebiet würde der Abstand nur 8 m betragen. Die gewählte Lage für die geplante Erweiterung ist optimal, weil sie in den Hang eingebunden ist. Man sieht den Silo nicht und ist die Lage auch hinsichtlich Geruchs- und Lärmbelästigung von Vorteil.

Es freut GR Kiechl sehr, dass es noch Betriebe gibt, die im Vollerwerb weitermachen. Da Lärm und Geruch bei einer Landwirtschaft immer ein Thema sind, ist auch da ein Voller-

werbsbetrieb, im Gegensatz zu Nebenerwerb, von Vorteil, da die Arbeitszeiten effizient eingeteilt werden können. Ein Betrieb im Dorfzentrum ist sehr wertvoll, z. B für Schulen, Wertschöpfung, landwirtschaftliche Angebote für die Bevölkerung und vieles mehr.

Für das Projekt liegen positive Stellungnahmen vor. Es spricht nichts gegen dieses Projekt und gibt es keinen Grund dem Antrag nicht zuzustimmen.

GR Roland Oberprantacher: versteht nicht, warum durch dieses Bauvorhaben die Nachbarschaft negativ betroffen sein sollte und worin die Bedenken bestehen, sofern es solche gibt. Den Hof gibt es schon lange, es wird sich nicht viel ändern.

GR Thomas Falger: schließt sich den Aussagen des GR Kiechl an. Es fand eine eigene Info-Veranstaltung statt. Alles wurde transparent dargelegt und jeder konnte Frage stellen - jetzt soll abgestimmt werden.

GR Gebhard Schmiederer: ein sinnstiftendes Gespräch mit dem Hofeigentümer wäre wünschenswert. Geht davon aus, dass es höchstwahrscheinlich Stellungnahmen zum Entwurf geben wird. Vielleicht gibt es dazwischen doch noch ein Gespräch.

Zu Punkt 3.: Präambel: Vorentwurf für die Zufahrtsbrücke zum Gemeindehaus und einer Geh- und Radwegbrücke zum Sportplatz als Bestandteil der Einreichung.

Die Straßenbrücke soll als Betonbrücke ausgeführt werden und ist künftig die Hauptzufahrt zum Gemeindezentrum. Die Radwegbrücke soll als Stahl/Holzbrücke, für den Rad- und Fußgängerverkehr ausgeführt werden.

Der Bürgermeister erklärt: die Verkehrsplanung wurde beschlossen. Der Planer braucht jetzt noch die Höhe der Brücken um die Kalkulation fertigzustellen. Zwei Angebote liegen vor:

<i>Firma</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Netto</i>	<i>MwSt.</i>	<i>Brutto</i>
<i>PEC-PetschacherConsulting,ZT-GmbH</i>	<i>9560 Feldkirchen, Am Hügel 4</i>	<i>3.423,80</i>	<i>684,76</i>	<i>4.108,56</i>
<i>Philipp ZT-GmbH</i>	<i>6020 Innsbruck, Grabenweg 64/4</i>	<i>6.690,00</i>	<i>1.338,00</i>	<i>8.028,00</i>

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Firma PEC-Petschacher Consulting, ZT-GmbH in 9560 Feldkirchen, Am Hügel 4, mit der Ausarbeitung des Vorentwurfes um den Betrag von € 3.423,80 o. MwSt. zu beauftragen.

Diskussions-Resümee:

GR Thomas Falger: ist mit den Grundeigentümern mittlerweile alles geklärt? Bgm. Peer: Bgm.-Stv. Wolf wird demnächst eine Ausschusssitzung einberufen und anschließend die Grundeigentümer informieren. Falger: sieht es kritisch, jetzt wieder Geld auszugeben ohne Sicherheit für das Projekt. Erst wenn die Grundverhältnisse fixiert sind, sollten weitere Entscheidungen getroffen werden.

GR Gebhard Schmiederer: erst das Vorliegen unterfertigter Verträge macht die Sache wirklich fix. Um diese zu erlangen, sind Vorleistungen unbedingt erforderlich. Die Kosten dafür sind vergleichsweise sehr gering. Außerdem verweist GR Schmiederer auf die vorhandene schriftliche Willenserklärung der Betroffenen.

GR Ing. Alexander Zlotek: um zu einem Endergebnis zu kommen, braucht es Vorleistungen - das lässt sich nicht vermeiden.

GR Thomas Falger: es wäre angenehm, laufend Informationen zu erhalten; er hat schon seit Monaten nichts bekommen.

GR Mag. Alexander Dornauer: vorab sind die Behördenverfahren abzuarbeiten. Der Verdacht, eines zu geringen Informationsstands muss beseitigt werden.

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen nachstehende Verordnung zu erlassen:

Aufgrund des §7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragsatz

Die Gemeinde Ampass erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragsatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,0 v.H. des für die Gemeinde Ampass von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung des Erschließungsbeitragsatzes vom 19. Februar 2015 außer Kraft.

.....

Anmerkung: Das Ermittlungsverfahren hat für die letzten zehn Jahre eine Straßenbaulast von rund 2,6 Mio. EURO ergeben. Im gleichen Zeitraum wurden Erschließungskosten in der Höhe von rund 680.000 EURO eingenommen. (davon ca. 300.000, -- für Freizeitoase). Die Erhöhung des Hundertsatzes auf 3 % ist damit gerechtfertigt.

Zu Punkt 5.: Auf Antrag des Bürgermeisters, beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, die Beschlussfassung an den Gemeindevorstand zu delegieren, sofern die drei nachstehenden Punkte in der Vereinbarung angepasst wurden:

Punkt VII: Gebühren: dieser Passus erscheint undeutlich formuliert. Wir würden z.B. folgende Formulierung vorschlagen: *„Die Gemeinde Aldrans wird der Gemeinde Ampass für das aus der gegenständlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Wasser zwei Drittel des jeweils in Ampass gültigen Netto-Wasserabgabepreises zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung stellen. Die Abrechnung erfolgt mit Stichtag 1. September des jeweiligen Verbrauchsjahres“.*

Punkt VIII: Instandhaltung: Laut diesem Passus muss sich die Gemeinde Ampass an einer Neufassung/Erweiterung von Aldranser Quellen „anteilig“ kostenmäßig beteiligen, wenn die derzeitigen Quellen für die Versorgung der Gemeinde Aldrans und Ampass nicht ausreichen.

Es ist hier nicht klar, wieviel mit „anteilig“ gemeint ist. Das müsste jedenfalls klarer definiert werden. Abgesehen davon ist nicht klar, wann die Quellen für Ampass und Aldrans „nicht mehr ausreichen“.

Am liebsten wäre es uns, wenn dieser Passus ganz gestrichen würde, zumindest müsste er aber präzisiert werden, damit hier keine Überraschungen passieren, bzw. keine Diskussionen in den Gemeinderäten Ampass/Aldrans aufkommen, wenn der Sanierungsfall eintritt.

Punkt IX: Kündigung: hier stellt sich die Frage, ob innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer von 25 Jahren eine Kündigung überhaupt möglich ist - oder gilt die Kündigungsklausel nach dem Ablauf der Vertragslaufzeit?

Fortlaufende Nummerierung: Bitte die laufende Nummerierung der römischen Zahlen anpassen.

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen nachstehende Haushaltsstellenüberschreitungen für das Jahr 2023

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung
1/029000-614923	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten_Garconniere	58.707,12	19.000,00	39.707,12
1/612000-002010	Straßenbauten Bushaltestelle an der Römerstraße	155.814,39	120.000,00	35.814,39
1/850000-004023	Wasser- und Abwasserbauten WL Häusern	164.233,49	130.000,00	34.233,49
1/690000-755000	Transfers an Unternehmen (Verkehrsverbund)	24.572,36	3.100,00	21.472,36
1/480000-768000	Solarförderung	19.000,00	2.400,00	16.600,00
1/029000-614000	Instandh. Gebäude U. Anlagen / Wasserschaden	16.873,86	1.700,00	15.173,86
1/612000-040017	Böschungsmäher 2023	15.000,00	0,00	15.000,00
1/850000-004012	Wasserleitung Taxerhof - Stapf	14.944,19	0,00	14.944,19
1/163000-042061	Beladung TLFA	11.585,15	0,00	11.585,15
1/925000-729900	Sonstige Aufwendungen	8.526,09	0,00	8.526,09
1/010000-042046	Arbeitsplatzausstattung neuer Arbeitsplatz Gde.Amt	5.475,35	0,00	5.475,35
1/240000-006003	Maschendrahtzaun für neuen Spielplatz Kindergarten	5.207,18	0,00	5.207,18
1/612000-617000	Instandh. u. Betrieb V. Fahrzeugen / Mehrkosten	9.548,21	5.000,00	4.548,21
1/853000-010006	Gebäude und Bauten - Eingangsportal Saal - Anzahlung	4.274,69	0,00	4.274,69
1/851000-042063	Dräger X-am 5600 5 Gas Set / Gaswarnmessgerät	3.606,55	0,00	3.606,55
1/010000-729300	Sonstige Ausgaben	4.204,52	700,00	3.504,52
1/211000-600003	Energiebezüge TIGAS	7.714,31	4.500,00	3.214,31
1/853000-614000	Instandhaltung Gebäude u.Anlagen	7.671,11	5.000,00	2.671,11
1/211000-600001	Strom Turnhalle	5.666,35	3.000,00	2.666,35
1/369000-757900	Transfers an priv. Org./ Subvention Gamskogler	2.500,00	0,00	2.500,00
1/010000-042045	PC Arbeitsplatz T. Irschara	2.434,59	0,00	2.434,59
1/030000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen Bebauungspläne etc.	17.378,21	15.000,00	2.378,21
1/000000-670000	Versicherung GR-Mitglieder	3.357,17	1.100,00	2.257,17
1/029000-600001	Energiebezüge TIGAS	7.579,69	5.500,00	2.079,69
1/250000-729000	Sonstige Ausgaben	2.766,01	700,00	2.066,01
1/262000-619000	Instandhaltung Sportanlagen	6.052,39	4.000,00	2.052,39
1/419000-728000	Sozialgrab der Gemeinde	1.922,40	0,00	1.922,40
1/240000-729000	Sonstige Ausgaben	3.903,51	2.000,00	1.903,51
1/320100-600000	Strom Musikprobelokal	3.248,68	1.400,00	1.848,68
1/262000-600001	Energiebezüge TIGAS	3.125,29	1.300,00	1.825,29
1/163000-400100	Dienstkleidung U. Ausrüst. (Gwg.)	5.323,87	3.500,00	1.823,87

1/211000-042038	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.771,20	0,00	1.771,20
1/211000-705000	Leasingrate laufende Miete Turnh. Zinsentwicklung	23.135,65	21.500,00	1.635,65
1/842000-610000	Instandhaltung	3.809,65	2.200,00	1.609,65
1/815000-006002	Nesthocker Schaukel für den Spielplatz	1.605,95	0,00	1.605,95
				279.939,18

Bedeckung durch Mehreinnahmen:

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Mehreinn.
2/240000+861100	Personalkostenzuschuss Des Landes	302.889,91	260.000,00	42.889,91
2/941000+860000	Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung	51.857,00	9.800,00	42.057,00
2/612000+816000	Kostensätze Kostenbeiträge	32.530,25	1.000,00	31.530,25
2/851000+852400	Benützungsgebühren Fremde	199.173,58	181.300,00	17.873,58
2/920000+849000	Nebenansprüche Nach Tlao	17.878,79	1.600,00	16.278,79
2/945000+861000	Pflegefonds Zweckzuschuss	40.790,89	25.800,00	14.990,89
2/259000+861100	Personalkostenzuschuss Land Tirol	9.360,00	0,00	9.360,00
2/842000+810000	Verkaufserlöse	10.791,64	2.200,00	8.591,64
2/029000+816000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	7.626,79	0,00	7.626,79
2/411000+861100	Zuw. d. Lds. für Mindestsicherung Strafgeleider	20.689,28	15.300,00	5.389,28
2/852000+852100	Müllgebühren Fremde - Restmüll	88.006,03	83.000,00	5.006,03
2/940000+861100	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden	154.765,00	150.000,00	4.765,00
2/211000+861100	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	13.499,10	9.000,00	4.499,10
2/853000+811301	ehem. Feuerwehrhaus/Mieten	8.900,00	5.000,00	3.900,00
2/240000+810100	Kindergarten Pauschalbetrag	17.754,55	14.500,00	3.254,55
2/362000+860901	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	2.700,00	0,00	2.700,00
2/852000+852110	Müllgebühren Fremde - Biomüll	25.111,03	23.000,00	2.111,03
				222.823,84

Bedeckung durch Einsparung:

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Mehreinn.
1/612000-040016	Fahrzeug_Multifunktionsfahrzeug	114.808,74	185.000	57.115,34

Zu Punkt 7.:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife [mit Ausnahme der Tarife für die Kinderbetreuungseinrichtungen und der Wasser- und Kanalbenützungsgebühr] für das Jahr **2024** um **5 %** zu erhöhen und aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBL. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBL. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 26/2017, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBL. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 173/2021, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBL. Nr. 78/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 110/2002, wie folgt zu verordnen: (alle Beträge inkl. MwSt.)

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 10.12.1987 zuletzt geändert am 10.11.2022, wird wie folgt geändert:

Die Kanalanschlussgebühr nach § 5 (3) beträgt Euro 3.647,27 für die ersten 300 m² der Bemessungsgrundlage und Euro € 12,16 für die weiteren Quadratmeter. [Die Benützungsg Gebühr nach § 7 (3) wird nicht erhöht und beträgt unverändert Euro € 2,53 je m³ Wasserverbrauch.]

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Ampass vom 10.12.1987 zuletzt geändert am 10.11.2022 wird wie folgt geändert:

Die Wasserleitungsanschlussgebühr nach § 6 (3) beträgt Euro 2.540,69 für die ersten 300 m² der Bemessungsgrundlage und Euro 8,47 für die weiteren Quadratmeter. Für Schwimmbekken gem. § 6 (4) Euro 10,57 pro m³ Inhalt. Für Tankstellen gem. § 6 (5) Euro 3.246,44 für die ersten 300 m² der Bemessungsgrundlage und Euro 9,88 für die weiteren Quadratmeter. Für Gartenanschlüsse gem. § 6 (6) Euro 705,75. [Die Benützungsg Gebühr nach § 9 (2) beträgt unverändert Euro 0,50 je m³ Wasserverbrauch].

Die Wasserzählermieten nach § 8 betragen für einen 3 m³-Zähler Euro 14,12, für einen 7 m³-Zähler Euro 16,95 und für einen 14 m³-Zähler Euro 25,41.

Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 30.06.2004, zuletzt geändert am 10.11.2022 wird wie folgt geändert:

Die Restmüllgrundgebühr für einen Haushalt nach § 3 (1) beträgt Euro 29,66. Die Bio-Müllgrundgebühr für einen Haushalt nach § 3 (1) beträgt Euro 12,33. Die Restmüllgrundgebühr „Sonstige“ nach § 3 (1) beträgt Euro 55,98. Die Bio-Müllgrundgebühr „Sonstige“ nach § 3 (1) beträgt Euro 24,64.

Die Weitere Gebühr nach § 4 (2) beträgt Euro 0,0617 pro Liter Behältervolumen für Restmüll und Bioabfall (Restmüllsack pro Stück Euro 3,70, Bio-Sack 1 Rolle = 26 Stück à 10 Liter pro Rolle Euro 16,10 (kaufm. gerundet).

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Ampass vom 15.12.2022 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 (1) beträgt Euro 98, -- jährlich, für einen Wachhund nach § 2 (2) Euro 47,-- (kaufm. gerundet)

Artikel V

Die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 11.9.2008, zuletzt geändert am 10.11.2022, wird wie folgt geändert:

Die Grabbenutzungsgebühren am kirchlichen Friedhof nach § 2 a) und b) betragen:

Einzelgrab für 10 Jahre	Euro	174,96
Doppelgrab für 10 Jahre	Euro	337,81

bei jährlicher Vorschreibung (Maße):

2,0 m Länge x 0,80 m Breite	Euro	17,50
2,0 m Länge x 1,60 m Breite	Euro	34,99
2,0 m Länge x 2,00 m Breite	Euro	34,99
2,0 m Länge x 2,50 m Breite	Euro	40,38
2,0 m Länge x 3,00 m Breite	Euro	47,11
2,0 m Länge x 4,00 m Breite	Euro	60,57
2,0 m Länge x 6,00 m Breite	Euro	87,49

Die Grabbenutzungsgebühren am Gemeindefriedhof nach § 2 a), b), c), d), § 7, § 2 a), b), e) § 8, § 6 betragen:

Einzelgrab Grabfelder A-D für 10 Jahre	Euro	273,21
Doppelgrab Grabfelder A-D für 10 Jahre	Euro	542,38
Einzelgrab Grabfelder E+F für 10 Jahre	Euro	203,22
Doppelgrab Grabfelder E+F für 10 Jahre	Euro	407,80
Dauerfundament je Grab	Euro	120,14
Einfassung Einzelgrab	Euro	297,44
Einfassung Doppelgrab	Euro	476,43
Wiederverlegung Einfassung Einzelgrab	Euro	119,80
Wiederverlegung Einfassung Doppelgrab	Euro	179,01
Urnennische	Euro	407,80
Urnennische Abdeckplatte	Euro	161,50
Grüfte bis zu 6 Leichen	Euro	6.096,68
Grüfte bis zu 4 Leichen	Euro	4.064,45
Benützung der Aufbahrungshalle	Euro	79,41

Artikel VI

SAALMIETEN

Großer Saal mit Galerie (Bar)	bis 3 Stunden (eh. Veranstalter)	Euro	146,06
Großer Saal mit Galerie (Bar)	bis 3 Stunden (aw. Veranstalter)	Euro	224,70
Großer Saal mit Galerie	über 3 Stunden (eh. Veranstalter)	Euro	426,93
Großer Saal mit Galerie	über 3 Stunden (aw. Veranstalter)	Euro	561,75
Großer Saal ohne Galerie	bis 3 Stunden (eh. Veranstalter)	Euro	101,12
Großer Saal ohne Galerie	bis 3 Stunden (aw. Veranstalter)	Euro	168,53
Großer Saal ohne Galerie	über 3 Stunden (eh. Veranstalter)	Euro	303,35

Großer Saal ohne Galerie	über 3 Stunden (aw. Veranstalter)	Euro	449,40
Galerie	bis 3 Stunden (eh. Veranstalter)	Euro	73,03
Galerie	bis 3 Stunden (aw. Veranstalter)	Euro	134,82
Galerie	über 3 Stunden (eh. Veranstalter)	Euro	213,47
Galerie	über 3 Stunden (aw. Veranstalter)	Euro	337,05
Heizkostenbeitrag (1.11.-30.4.)	einheimischer Veranstalter	Euro	44,94
	Auswärtiger Veranstalter	Euro	78,65
Sonstige Benützungsgebühren	Miete WC-Anlagen/je Tag		
	einheimischer Veranstalter	Euro	56,18
	auswärtiger Veranstalter	Euro	67,41
Küche	bei auswärtigen Veranstaltern	Euro	179,76
Reinigung (gerundet)			
Saal ohne Galerie		Euro	63,00
Saal mit Galerie		Euro	95,00
Galerie		Euro	58,00
WC-Anlagen		Euro	58,00

Artikel VII

TURNSAAL

Einheimische

(Tarif für Veranstaltungen einheimischer Vereine)	je Stunden inkl. Nebenkosten	Euro	11,24
---	------------------------------	------	-------

Auswärtige

(Tarif für Veranstaltungen auswärtiger Vereine)	je Stunde inkl. Nebenkosten	Euro	44,94
---	-----------------------------	------	-------

Privatpersonen

(Personen/Familien die in Ampass wohnhaft sind zur privaten Nutzung)	je Stunde inkl. Nebenkosten	Euro	56,18
--	-----------------------------	------	-------

Sondertarife

Einheimische Kinder bis 14 Jahren	je Stunde inkl. Nebenkosten MO-FR bis 17.00 Uhr	Euro	5,62
-----------------------------------	--	------	------

Artikel VIII

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft

(Anmerkung: eine Auflistung sämtlicher Abgaben und Gebühren für das Jahr 2024 wird der Originalausfertigung der Niederschrift als Beilage angehängt)

Sonstige Tarife: (mit Wirksamkeit 1.1.2024)

Einsatztätigkeit für Gemeindearbeiter pro Person und Stunde	Euro	54,00
Einsatz des Hoftrucks je Betriebsstunde	Euro	66,00

Förderungen: (mit Wirksamkeit 1.1.2024)

Pferde, Equiden und Neuweltkamele: die Hälfte der Entsorgungskosten nach Vorlage der Rechnung.

(gilt nur für eigene Tiere [keine Einsteller], gehalten in Ampass und nach Vorlage eines Eigentumsnachweises

GR Gebhard Schmiederer verlangt die Protokollierung: eine 5-Prozent Erhöhung ist o.k. Die laufenden Wasser- und Kanalgebühren werden nicht erhöht. Das sind die wesentlichen Gebühren für die Bürger.

Zu Punkt 8.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen nachstehende Subventionen ab dem Jahr 2024 bis auf weiteres:

Chorgemeinschaft St. Johannes Ampass	Euro	2.300, --/Jahr
Obst- und Gartenbauverein Ampass	Euro	2.000, --/Jahr

Die anderen Fix-Subventionen werden nicht verändert und bleiben bestehen wie beschlossen.

Zu Punkt 9.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Rücklage für die Restwertfinanzierung Leasing Feuerwehr im Jahr 2023 mit einem Betrag von EUR 23.000 zu dotieren.

Zu Punkt 10.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0. Stimmen, aufgrund der schriftlichen Erklärung, den Gemeindebeamten Peter Huber gem. § 86 des Gemeindebeamtengesetzes 2022, LGBL. Nr. 97, in der geltenden Fassung, mit Ablauf des 30. September 2024 in den Ruhestand zu versetzen.

>Details und Sitzungsverlauf zu Personalangelegenheiten sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert<

Zu Punkt 11.: Anträge, Anfragen und Allfällige

GR Mario Jörg:

Video-Überwachung am Sportplatz

Dürfen am Sportplatz Video-Kameras montiert bzw. verwendet werden? - Bgm. glaubt, dass man das ohne Verordnung nicht darf; die Gemeinde wird sich erkundigen.

PV-Anschluss bei der Feuerwehr

Die Verkabelung wurde sehr schlampig ausgeführt.

Betretungsverbot für Sportstätten

Wieder gab es Probleme mit Jugendlichen im Bereich der Sportanlagen; eventuell sollte ein Betretungsverbot mit entsprechender Strafandrohung in Erwägung gezogen werden. Damit wird die Möglichkeit eröffnet Geldstrafen zu verhängen - das sollte abschreckend wirken. Der Bgm. glaubt nicht, dass dies der richtige Weg ist.

Förderung für die Adpatierung am Eislaufplatz

Wurde um Förderung angesucht. Bgm.: Förderansuchen wurde beim Büro des LH.-Stv. Dornauer eingebracht.

Hütte des Sportvereins am Eislaufplatz

Was passiert mit der Hütte am Eislaufplatz? -Gemeinderat delegiert die Entscheidung an den Bürgermeister.

GR Thomas Falger

Lärmschutzdamm Häusern

Anfrage für GR Oberhauser: wie viel wurde schon für die Deponie ausgegeben? AL Peter Huber wird die Berechnung aktualisieren und vorlegen.

Wasserleitung Häusern - Zeitplan

Anfrage für GR Oberhauser: wie sieht der Zeitplan aus. Bgm.: kann das noch nicht sagen.

Sozialer Wohnbau

Anfrage für GR Rupert Oberhauser: möchte wissen, ob mit den Anrainern schon gesprochen wurde und wie hoch die bisher entstandenen Kosten sind? Bgm.: mit den Anrainer wurde nicht gesprochen. Hinsichtlich der Kosten sind diese im Gemeindeamt zu erfragen.

Beach-Volleyball-Platz

Die Zustände am Platz sind eine Katastrophe. Es ist alles zerstört. Jede Anstrengung ist schade und umsonst. Maßnahmen sind dringend erforderlich.

GR Mag. Alexander Dornauer:

Photovoltaik-Anlagen-Förderung:

Es ist fraglich ob diese Förderung für die Gemeinde wirtschaftlich überhaupt noch tragbar ist. Für die Budgeterstellung wird das sicher ein Thema; die Ertragsanteile sinken und die Lohnkosten steigen. Diese Förderung muss überdacht werden.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)